

Nr. 29/2016
ausgegeben am: **29.07.2016**

INHALT	SEITE
<p>Bekanntmachung der Stadt Hagen Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI</p>	108
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dortmund Öffentliche Zustellung für Frau Ecaterina Sztouka, zuletzt wohnhaft Nordstraße 1, 58135 Hagen</p>	108
<p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Straßenbau und Beleuchtung Ruhr- Hönnestraße.</p>	109
<p>Öffentliche Ausschreibung Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft (HEG) Endausbau Schmittewinkel (Heugarten).</p>	109

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI, in Kraft getreten am 2. November 2014 (GV. NRW. S. 656), geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 501), in Kraft getreten am 4. Juli 2015 und Verordnung vom 21. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 970), in Kraft getreten am 31. Dezember 2015 – APG DVO NRW – wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

1. Die Pflegebedarfsplanung 2016 bis 2019 der Stadt Hagen, bekanntgemacht am 15.07.2016, weist für den Bereich der vollstationären Pflege einen Bedarf an zusätzlichen 112 Plätzen aus, der hiermit auf Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 30.06.2016 gem. § 27 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

Bedarfsraum Hohenlimburg	62 Plätze
Bedarfsraum Nord	50 Plätze

Interessenbekundungen können für einen oder beide Sozialräume erfolgen und sich auf ein oder mehrere Vorhaben beziehen. Die Zusammenfassung zu einem einzelnen Vorhaben ist jedoch nicht zulässig. Interessenbekundungen für eine geringere als die ausgeschriebene Platzzahl sind möglich.

2. Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Einrichtungen haben, werden aufgefordert, ihr Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze der Stadt Hagen als örtlichem Träger der Sozialhilfe anzuzeigen und zwar bis zum

31.12.2016

3. Nach § 27 Abs. 4 APG DVO NRW müssen die Interessenbekundungen das konkrete Vorhaben hinsichtlich der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.

Außerdem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäreinrichtungen,
- Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z.B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z.B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen),
- Kostenberechnungen nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter).

4. Die Interessenbekundungen einschließlich Anlagen sind in einem verschlossenen Umschlag der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, zuzuleiten. Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen: „**Bedarfsausschreibung nach APG DVO NRW – nicht vor Ausschreibungsende öffnen**“.

5. Soweit Interessenbekundungen nicht fristgerecht eingehen, den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW oder den Ziffern (1) bis (4) dieser Bekanntmachung nicht vollständig entsprechen, werden diese nicht berücksichtigt.

6. Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den in dieser Bekanntmachung ausgeschrieben Bedarf nach Ziffer (1), erfolgt unter allen Interessenbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

Standort:

- Angebote der Nahversorgung
Es wird die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Angeboten der Nahversorgung wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Friseur, Banken bewertet.

- Erreichbarkeit
Es wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewertet und dabei sowohl der zeitliche Aufwand als auch die Entfernung zu Haltestellen und deren einfache Erreichbarkeit berücksichtigt.

Träger:

- Trägervielfalt
Es wird bewertet, ob durch die Interessentin / den Interessenten eine möglichst große Trägervielfalt gewährleistet wird
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen sollen z.B. durch Vorlage von entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Auch Erfahrungen in anderen Wohn- und Betreuungsangeboten werden berücksichtigt.

Konzept:

- Schaffung kleinteiliger Versorgungslösungen
Es wird die Größe der geplanten Einrichtung bewertet. Kleinere Einrichtungen mit mindestens 25 Plätzen sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Kombination mit dem Angebot „Servicewohnen“,
Es wird bewertet, ob neben den vollstationären Plätzen z. B. auch die Überlassung von Wohnungen mit allgemeinen Unterstützungsleistungen (Grundleistungen) vorgesehen ist.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Es werden die im Konzept enthaltenen Maßnahmen für eine Öffnung der Einrichtung in das Quartier sowie die Möglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilzunehmen bewertet.
- Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der späteren Bewohnerinnen und Bewohner
Die konzeptionellen Maßnahmen zur Sicherung der Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Einbeziehung insbesondere von Angehörigen werden bewertet.
- zielgruppenspezifische Konzepte
Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse einzelner Zielgruppen (z. B. kultursensible Pflege, Palliativpflege, Konzepte für junge Pflegebedürftige oder Bewohner mit spezifischen Erkrankungen wie Gehörlose, Blinde und andere) wird bewertet.

7. Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist wie folgt zugänglich:

- Internet: www.hagen.de
(Hagen für Pflegebedürftige – Veröffentlichungen)
- persönliche Einsichtnahme im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Raum A.612 (Sozialplanung) oder Raum A.323 (WVG-Behörde) montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hagen, 25.07.2016 *i.V. Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Dortmund**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Ecaterina Sztouka, zuletzt wohnhaft Nordstraße 1, 58135 Hagen liegt im Gemeinsamen Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen, Untere Brinkstr. 80, 44141 Dortmund, Zimmer 305, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 21.07.2016 Aktenzeichen 51F22-01241.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag – Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr und Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2016 *Der Oberbürgermeister*

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Straßenbau und Beleuchtung Ruhr- Hönnestraße.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Los 1 Straßenbau: ca. 1.500m³ Boden lösen und abfahren, ca. 1.000m² Plattenarbeiten, ca. 900m Bordsteinanlage erneuern, ca. 2.200m² Asphaltarbeiten.

Los 2 Öffentliche Beleuchtung (SBH).

Keine losweise Vergabe!

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von September 2016 bis Mai 2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.10.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 01.08.2016 bis spätestens 30.08.2016 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 31.08.2016, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 13.07.2016 *Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)*

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft (HEG)**

Endausbau Schmittewinkel (Heugarten).

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
ca. 3.500m² vorhandene Baustraße (Asphalt) fräsen,
ca. 3.850m² Pflasterarbeiten und den dazugehörigen Randanlagen ca. 1.500m erstellen,

ca. 30 Stk. Beleuchtungsfundamente erstellen,

ca. 30 Stk. Abläufe/Schächte regulieren,

ca. 600m² Arbeiten an einem vorhandenen Regenrückhaltebecken (Sohle neu profilieren).

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von September 2016 bis November 2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.09.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 01.08.2016 bis spätestens 23.08.2016 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 24.08.2016, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 20.07.2016 *Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)*

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 1. bis 13. August finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

01.08.2016

Im Weinhof
Rembergstraße

02.08.2016

Hohenlimburger Straße
Oststraße

03.08.2016

Eugen-Richter-Straße
Stadionstraße
Jahnstraße
Lenneuferstraße
Lange Straße
Bergischer Ring

04.08.2016

Königsberger Straße
Wilhelmstraße
Minervastraße
Thünenstraße
Heidestraße
Schälk

05.08.2016

Haldener Straße
Alleestraße
Elseyer Straße
Alemannenweg
Haßleyer Straße

06.08.2016

Kuhle Straße
Iserlohner Straße
Zur Hünenpforte
Alexanderstraße

08.08.2016

Harkortstraße
Selbecker Straße

09.08.2016

Buschstraße
Altenhagener Straße
Voerder Straße
Am Karweg
Overbergstraße
Vorhaller Straße

10.08.2016

Eckeseyer Straße
Poststraße
Heigarenweg
Westhofener Straße
Im Lindental
Berliner Straße

11.08.2016

Kölner Straße
Grundschoßteler Straße
Büddingstraße
Höxterstraße
Birkenstraße
Volmeabstieg

12.08.2016

Heubingstraße
Neue Straße
Preußnerstraße
Am Quambusch

Lindenstraße

Dahler Straße

13.08.2016

Oedenburgstraße
Schillerstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter

www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Stadtteilbücherei Hohenlimburg macht Sommerpause

Die Stadtteilbücherei Hohenlimburg verabschiedet sich von Montag, 1. August, bis Freitag, 19. August, in die Sommerpause. Während der Schließungszeit in Hohenlimburg stehen die Zentrale auf der Springe sowie die Stadtteilbücherei Haspe für alle Leseratten zur Verfügung. Die Stadtbücherei auf der Springe hat montags, dienstags und freitags von 10 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Mittwochs und sonntags ist Ruhetag. Die Stadtteilbücherei in Haspe öffnet ihre Pforten montags und dienstags von 10 bis 13 Uhr sowie von 15 bis 18 Uhr, donnerstags von 10 bis 13 Uhr sowie freitags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Mittwochs, samstags und sonntags bleibt die Stadtteilbücherei Haspe geschlossen. Weiter Infos erhalten Interessierte unter ☎02331/207-3591.

Sperrung der Kattenohler Straße

Die Kattenohler Straße ist bis zum 19. September um 22 Uhr zwischen den Ortslagen Waterhövel und Hunsdiek voll für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das eigentliche Baufeld bewegt sich als „Wanderbaustelle“ von Waterhövel nach Hunsdiek. Anlieger können von Norden und Süden jeweils bis an die Baustelle heranfahren, das Baufeld allerdings nicht durchfahren. Die Sperrung ist eine vorbereitende Maßnahme für den Neubau der beiden Talbrücken Brunsbecke und Kattenohl auf der A 45 ab 2017.

Führung rund um Hohenhof und Stirnband

27. Juli 2016 – Zu einer Besichtigung des Gesamtkunstwerks Hohenhof sowie des Straßenzuges Stirnband mit Dr. Elisabeth May lädt die



Volkshochschule Hagen in Kooperation mit dem Osthaus Museum am Donnerstag, 4. August, von 11 bis 13 Uhr ein.

Nachdem der Kunstmäzen und Kultur reformer Karl Ernst Osthaus (1874-1921) 1902 sein privates Museum Folkwang in Hagen eingeweiht hatte, begründete er 1906 die Künstlerkolonie Hohenhagen. Hierfür lud Osthaus ausgewählte Künstler und Architekten nach Hagen ein, um deren individuelle Gebäudeentwürfe in die Tat umzusetzen. Er ließ sein Wohnhaus, den Hohenhof, von dem belgischen Künstler-Architekten Henry van de Velde 1906/08 erbauen. In der Gruppe der kurz nach der Jahrhundertwende

entstandenen Gebäude zählt der Hohenhof architekturgeschichtlich zu den bedeutendsten Bauwerken Europas. Zudem ist er eines der wenigen erhaltenen Beispiele für ein Jugendstil-Gesamtkunstwerk. Von der Architektur bis zur kompletten Inneneinrichtung gestaltete Henry van de Velde in Absprache mit dem Bauherrn Osthaus das Gebäude „aus einem Guss“. Um ihn herum gruppieren sich zahlreiche weitere architektonisch bedeutende Bauwerke, die bei dieser Veranstaltung ebenfalls in den Blick kommen.

Eine vorherige Anmeldung zu der Führung ist erforderlich. Der Treffpunkt ist vor dem Hohenhof, Stirnband 10. Der Eintritt von 9 Euro wird vor Ort in bar kassiert. Informationen zur Anmeldung unter der Kursnummer 1080 erhalten Interessierte beim Serviceteam der VHS unter ☎02331/207-3622

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de